



Datenschutz-Grundverordnung betrifft auch gemeinnützige Organisationen

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft (DSGVO). Damit läuft die zweijährige Frist aus, die die EU für die Umsetzung der Datenschutzerfordernisse gewährt hat. Die Regeln zielen nicht nur auf die datengetriebenen Internetgiganten wie Google, Amazon und Facebook ab. Sie sollen jedes Datensammeln bremsen, egal ob es bewusst oder unbewusst, gewinnorientiert oder zu gemeinnützigen Zwecken geschieht.

Viele von Ihnen werden Antworten auf ganz einfache Fragen suchen, wie zum Beispiel „Was darf gespeichert werden, was nicht?“, „Wie frage ich Daten ab?“, „Wo informiere ich mich ausreichend zum Datenschutz?“, „Wie geht sensibler Umgang mit Daten?“ oder „Spezialfall online?“.

Die neuen Vorschriften bringen auch für gemeinnützige Organisationen weitreichende Änderungen mit sich. Zu den bedeutenden Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung gehört, dass Sie und Ihre Dienstleister darüber Bescheid wissen und Auskunft erteilen müssen, wo und wie personenbezogene Daten in Ihren Systemen verarbeitet werden. Auch werden Sie zum Schutz der Daten und zu ihrer transparenten Verwendung einige technische Ein- und Umstellungen vornehmen müssen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie sensibilisieren, in welchen Bereichen Ihre Organisation von den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung betroffen sein könnte.

■ Spenderdatei

- Spendenwerbung (dürfen Sie gekaufte Spenderdaten, „Listendaten“ oder den Überweisungsträgern entnommene Spenderdaten für Ihre Spendenwerbung benutzen?)
- Kundenpflege (z.B. Weihnachtskarten an Spender)
- Einladung zu Veranstaltungen
- News-Letter-Versand online

■ Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. Steuerkanzlei; Zusammenarbeit einer Stiftung, die die Gelder sammelt, und dem dazugehörigen Verein, der die operativen Projekte durchführt)

■ Gültigkeit bestehender Einwilligungserklärungen

■ Auftragsdatenverarbeitung: Dienstleister, die für Sie tätig sind und dabei mit den von Ihnen erhobenen und verwalteten Daten Dritter arbeiten (wie die Stiftungsverwaltung, Wartung Ihrer IT-Systeme oder Versand-Dienstleister für Spender-Mailings)

■ Homepage und DS-GVO (z.B. Kontaktformulare, Datenschutzhinweise, Analyse-Tools)

■ Server in Drittländern (außerhalb der EU/des EWA)

■ Software (Datensätze sicher und geordnet speichern und löschen können, Verwendung und Bewegungen dokumentieren)

Für Ihre eigenen Recherchen empfehlen wir Ihnen z.B. die Broschüre des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht „Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine“ (C.H. Beck-Verlag).

Wertvolle Tipps, Auslegungshilfen und Mustervorlagen enthalten ebenfalls die Homepages der Datenschutz-Aufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich (z.B. die Kurzpapiere der Datenschutzkonferenz und des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht unter https://www.lida.bayern.de/de/datenschutz_eu.html).

Darüber hinaus beraten wir Sie gerne bei speziellen Fragen und unterstützen Sie bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Kommen Sie gerne auf uns zu!